

Meine Fürsorge

Für meine Lieben.
Und mich.



RHEINISCHE TREUHANDSTELLE
FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH



Der Vorsorge-Brief.

ALLGEMEINE INFORMATION

Die passende persönliche Vorsorgegestaltung

Zeigen Sie Ihre Fürsorge für Ihre Liebsten, indem Sie beizeiten Vorsorgeeregungen treffen. Nehmen Sie sich und Ihren Angehörigen die Sorge, im Todesfall unvorbereitet Entscheidungen treffen zu müssen, die vielleicht nicht in Ihrem Sinne sind oder unnötige Kosten verursachen.

Was kann ich tun, und wer hilft mir dabei?

Sie können diverse Vollmachten und Verfügungen (z. B. die Vorsorgevollmacht, die Patienten- und die Betreuungsverfügung) und auch Vorsorgeverträge erstellen und so viele Dinge bereits im Voraus bestimmen.

Für die juristischen Aspekte empfehlen wir, einen Vorsorgeanwalt (z. B. VorsorgeAnwalt e.V.) zu Rate zu ziehen, der mit Ihnen die individuell auf Ihre Situation abgestimmten Dokumente ausarbeitet und Sie zu allen Fragen fachkundig berät. So bestimmen Sie eindeutig, wer zum Beispiel im Betreuungs- oder Sterbefall welche Rechte und Pflichten für Sie übernimmt.

Es ist ratsam, Vorsorgeverträge für alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bestattung und der späteren Grabpflege stehen, bereits heute abzuschließen. So können Sie selbst im Detail absichern, wie Bestattung, Grabstätte und Grabpflege gestaltet werden sollen. Außerdem können Sie so Ihre Angehörigen vor den hierdurch entstehenden Kosten schützen. Wir als Treuhandstelle stehen Ihnen direkt oder über unsere Vertragsbetriebe für alle Fragen rund um diese Vorsorgeverträge zur Verfügung. Bei einem Treuhandvertrag zahlen Sie einmalig einen bestimmten Betrag im Voraus und sichern sich damit den heutigen Preis für Jahrzehnte. Gleichzeitig bestimmen Sie somit die zukünftig zu erbringenden Leistungen.

Die Treuhandstelle verwaltet den von Ihnen eingezahlten Betrag treuhänderisch und sorgt dafür, dass alle vereinbarten Leistungen in der Zukunft wie von Ihnen beauftragt ausgeführt werden.

UNSERE VERTRAGSBETRIEBE RATEN

Cyclamen als Zwischenlösung



Wenn die Pracht der Sommerblumen verblüht, wird es Zeit für eine Zwischenbepflanzung, in die sich die spätere Herbstbepflanzung integrieren lässt. Besonders geeignet für diese Zwischenbepflanzung sind beispielsweise die äußerst robusten Alpenveilchen (Cyclamen persicum). Sie halten niedrigen Temperaturen und auch leichtem Frost stand. Und mit ihren leuchtenden Farben und zarten Blüten geben sie dem Grab im Frühherbst ein frisches und freundliches Erscheinungsbild. Farblich steht ein großes Spektrum zur Verfügung. Sprechen Sie einfach Ihren Friedhofsgärtner an. Er berät Sie gerne zur individuellen Grabgestaltung.

 UNSER INFORMATIONS- UND BERATUNGSSERVICE

Kostenlose Servicenummer:

0 800 15 16 17 0*

*aus dem deutschen Festnetz

RECHT **Vorsicht Reihengrab**

Das Reihengrab ist eine kostengünstige Alternative zum Wahlgrab – aber Vorsicht, beim Reihengrab bestehen Einschränkungen, über die Sie sich im Vorfeld informieren sollten, um keine bösen Überraschungen zu erleben.

Reihengräber liegen in einer Reihe nebeneinander. Sie werden Grabstelle für Grabstelle nacheinander belegt. Sie haben also keine Möglichkeit, eine bestimmte Grabstelle auszuwählen oder gar nebeneinander liegende Grabstellen zu reservieren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nutzungsdauer, die je nach Friedhof in der Regel 15 (Mindestruhefrist) bis 30 Jahre beträgt. Sie kann beim Reihengrab nur einmal erworben und dann nicht mehr verlängert werden.



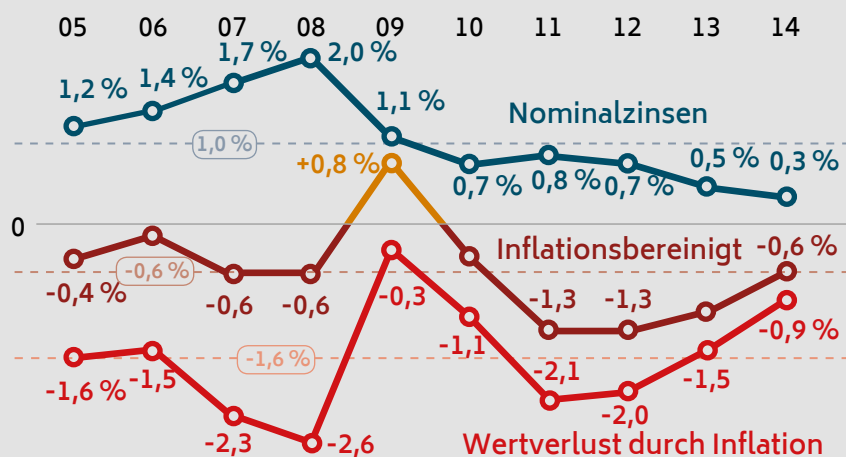
TREUHANDSTELLEN-TIPP

Werterhalt des Vermögens

Sparen lohnt sich heute nicht mehr. Auf einem Sparbuch angelegtes Geld verliert durch die Nullzinspolitik der EZB und die vorhandene Inflation faktisch an Wert. Eine Änderung der Situation ist momentan nicht in Sicht. Hier kann ein Treuhandvertrag die sinnvolle Alternative sein. Sie können so bereits heute garantierte Sachleistungen für eine zukünftige Bestattung, die Grabstätte und die Dauergrabpflege kaufen. Das Geld wird vom Treuhänder so angelegt, dass die steigenden Kosten aufgefangen werden. Wenn der Leistungsfall eintritt, können Sie also sicher sein, dass der eingezahlte Betrag ohne Abzüge zur Verfügung steht. Das so angelegte Geld ist zudem vor dem Zugriff Dritter (Erben, Sozialamt) weitestgehend geschützt. Unser Tipp: Schließen Sie rechtzeitig Vorsorgeverträge ab, und schützen Sie so einen Teil Ihres Vermögens vor dem Werteverfall.

TAGESGELDZINSEN UND INFLATIONSVERLUSTE

Inflationsbereinigte Tagesgeldzinsen 2005 bis 2014



Quelle: Konto-Report.de, Daten: Bundesbank, Destatis

Mit freundlicher Unterstützung
Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:
Rheinische Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH

Amsterdamer Straße 206
50735 Köln

Tel.: (0221) 71 51 011

Fax: (0221) 71 51 061

service@dauergrabpflege-
rheinland.de
www.dauergrabpflege.net

Bildquelle: Bund deutscher
Friedhofsgärtner (BdF),
www.fotolia.de



Hilfe, das Sozialamt will
meine Vorsorgeverträge
kündigen! Dürfen die das?



Nein, das darf das Sozialamt so nicht! Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (AZ: 5c 84.02) gilt, dass eine finanzielle Bestattungs- und Grabpflege-Vorsorge in angemessener Höhe sogar über das gesetzliche Schonvermögen im Sinne des Bundessozialgesetzes hinaus zu verschonen ist.

Wie kann ich mich wehren, an wen kann ich mich wenden?

Sollten Sie bereits Vorsorgeverträge abgeschlossen haben und von einer Forderung des Sozialamts betroffen sein, wenden Sie sich an uns – Ihre Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH. Mit unseren Partnern beraten und unterstützen wir Sie:

Kostenlose Servicenummer:

0800 15 16 17 0 (aus dem deutschen Festnetz)